

Aus einem Schreiben vom 5.7.2019 von Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart an den Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags Josef Zellmeier geht hervor, dass die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) beabsichtigt, mit dem Inverstor VGP Park München GmbH einen Vertrag über den Tausch von Flächen für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Vaterstetten abzuschließen. Es ist da von der „Abgabe“ von ca. 67,4 ha staatlichen Grundbesitzes der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) des Versuchsgut in Grub die Rede. Erwerber ist die VGP Park München GmbH, die die Fläche bebauen und anschließend an die BMW AG und an die chinesische Firma Krauss Maffei Technologies GmbH vermieten will. Der Verkehrswert des Grundstücks wird mit 120 Millionen Euro angesetzt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof möge bitte überprüfen, ob es rechtens ist, dass das staatseigene Grundstück der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Versuchsstation Grub "freihändig" veräußert werden soll, statt über eine öffentliche Ausschreibung, wie es lt. § 64 BayHO vorgeschrieben ist.

Die schriftliche Begründung des zuständigen Verkehrsministers Dr. Hans Reichhart, dass es sich bei dem Grundstücksverkauf um einen "besonders gelagerten Einzelfall" handle und seine Schlussfolgerung: "wirtschaftlich vergleichbare Gebote Dritter wären zurzeit bei einer Ausschreibung nicht zu erwarten", halten wir für nicht ausreichend, um auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

Mit Schreiben vom 11.7.2019 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Josef Zellmeier hat z.B. die DIBAG Industriebau AG Interesse bekundet. Das deutet darauf hin, dass sich die DIBAG bei einer öffentlichen Ausschreibung nach § 64 BayHO sicherlich um das Projekt beworben hätte.

Der festgelegte Verkehrswert für die Fläche von 179,- Euro je Quadratmeter ist somit kein Marktpreis, der sich aus Angebot und Nachfrage gebildet hat. Die Preisabweichung von einem Euro pro Quadratmeter würde bei dieser Preisbildung für die Gesamtfläche von 67,4 Hektar einen Planungsgewinn, bzw. einen Planungsverlust von 674 000,- Euro bedeuten.

Sicherlich ein Ansatzpunkt, diesen Vorgang etwas genauer zu untersuchen.

Wir verzichten darauf, noch weitere „Ungereimtheiten“ bei diesem Deal darzustellen.

Mit freundlichem Gruß
Olaf Rautenberg
Vors. BUND Naturschutz
Kreisgruppe Ebersberg